



Amtsgericht: Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen: 9 K 7-24
Versteigerungstermin: Montag, 19.10.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen, Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld](#)
Saal: Raum B 1.12
Verkehrswert: 40.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Köhlergasse 12, 06800 Raguhn-Jeßnitz
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Jeßnitz Blatt 417 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Jeßnitz, Flur 3, Flurstück 488

Gebäude- und Nebenfläche, Köhlergasse 12

Größe: 91 m²

Objektbeschreibung: Einfamiliendoppelhaushälfte

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Baujahr unbekannt, geschätzt auf ca. 1880. Das Grundstück weist eine Größe von 91 m² und eine Wohnfläche von ca. 66 m² auf. Bebaut mit einem unterkellerten Massivgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem nicht ausgebauten Spitzboden. Augenscheinlich ungenutzt und leerstehend. Es könnte sich um Durchgangsräume handeln. Das Gebäude weist wahrscheinlich einen einfachen bis mittleren Ausstattungsstandard und einen dem Alter und dem Zeitpunkt der bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen entsprechenden befriedigenden Bau- und Unterhaltungszustand auf. Es sind Instandhaltungsrückstände und Schäden zu erkennen, die umfangreiche Reparatur- und Sanierungsarbeiten erforderlich machen. Die energetische Qualität ist als unterdurchschnittlich bzw. schlecht einzustufen und das Objekt ist als 'nicht bzw. stark eingeschränkt barrierefrei' zu klassifizieren.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 40.000,00 €

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung, **mit geändertem Verwendungszweck**, zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: **9513060000516; 9 K 7/24 - Sicherheitsleistung**

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.